

Nutzungsordnung

Zur Ausübung des Tauchsports im Kapbuschsee Brachelen in dem vom Sporttauchverein Hückelhoven e.V. gepachteten Bereich des Gewässers.

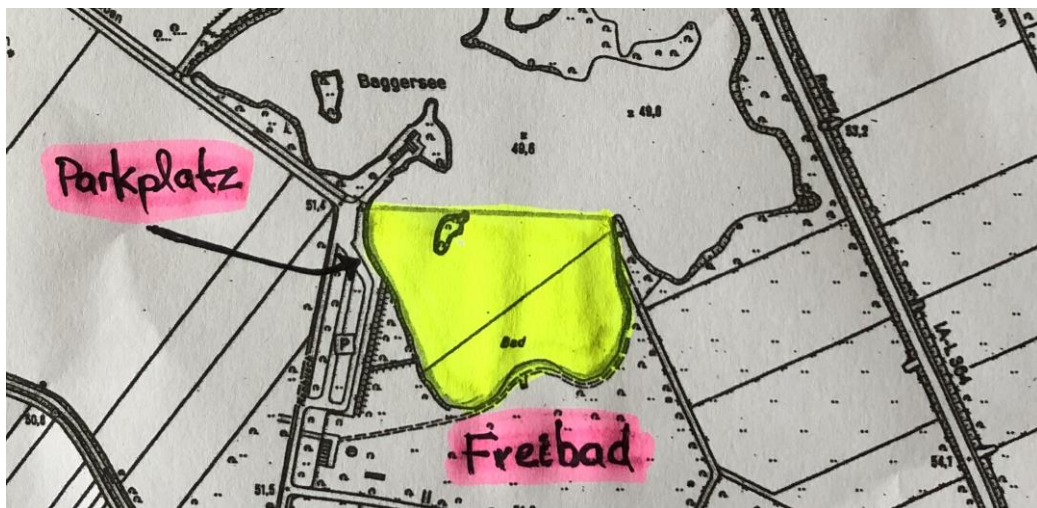
Stand: 05.06.2021

(vorläufig geändert durch den Vorstand. Wird der nächsten Mitgliederversammlung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt)



Nutzungsrecht

- 1) Das Betauchen des Kapbuschsees ist ausschließlich in der zugewiesenen Tauchzone (gelber Bereich) gestattet.



- 2) Berechtigt zum Tauchen sind ausschließlich Mitglieder des Sporttauchverein Hückelhoven e.V.
- 3) Das Mitbringen von Gasttauchern oder sonstigen vereinsfremden Tauchern ist nicht gestattet.

Einschränkungen

- 4) Während der Öffnungszeiten des Freibades ist das Betauchen des Freibadbereiches untersagt.
- 5) Das Betreten der in der Tauchzone liegenden Insel ist untersagt.
- 6) Tauchen bei Eis auf dem See (auch teilweise) und Tauchen von einem Boot ist untersagt.
- 7) Alleine Tauchen ist untersagt.
- 8) Die Ausübung des Tauchsports im Kapbuschsee erfolgt vollständig auf eigenes Risiko.

Ausrüstung

- 9) Während des Tauchgangs hat jede Tauchgruppe ein Schneidwerkzeug und eine einsatzbereite Boje mitzuführen.
- 10) Bei Wassertemperaturen unter 12° C dürfen nur kaltwassertaugliche Atemregler nach EN 250 verwendet werden.
- 11) Es dürfen nur Ausrüstungsteile in einwandfreiem Zustand verwendet werden, deren Wartungsintervalle nachweisbar eingehalten wurden.

Durchführung

- 12) In jeder Tauchgruppe muss sich mindestens ein ortskundiger Taucher befinden, der die Verantwortung für die Einhaltung dieser Tauchregeln und den getauchten Kurs (Navigation) trägt.
- 13) Beim Tauchen außerhalb des durch Bojen abgesperrten Freibadbereiches hat jede Tauchergruppe eine aufgeblasene Schleppboje an der Oberfläche mitzuführen.
- 14) Kann eine sichere Durchführung des Tauchganges durch hohes Aufkommen an anderen Wassersportlern, widrigen Wetterbedingungen oder sonstigen Gründen nicht sichergestellt werden, darf nicht getaucht werden.
- 15) Die Größe der Tauchgruppe ist den herrschenden Sichtverhältnissen anzupassen.
- 16) Der Einstieg ins Wasser ist innerhalb der Tauchzone so zu wählen, dass möglichst keine Interessenkonflikte mit anderen Wassersportlern entstehen.
- 17) Während des gesamten Tauchgangs ist zu jeder Zeit eine Mindesttauchtiefe von 2 Meter einzuhalten. Im Freibadbereich kann (wenn das Freibad geschlossen hat) auch flacher getaucht werden.
- 18) Ein Auftauchen mitten im See ist nur aus zwingendem Grund zur Abwehr einer drohenden Gefahr gestattet.
- 19) Am See sind Tauchschein, Logbuch, Versicherungsnachweis und Bescheinigung der TTU mitzuführen.
- 20) Vor jedem Tauchgang ist die Verfügbarkeit von Notruf- und Rettungsmitteln sicherzustellen.

Sonstiges

- 21) Verursachte Schäden, Unfälle oder sonstige Vorfälle sind dem Vorstand zeitnah und unaufgefordert mitzuteilen.
- 22) Kurzfristige, tagesaktuelle Bekanntmachungen des Vorstandes (Tauchverbot, Einschränkungen, ...) über e-Mail und Internet sind zu beachten.
- 23) Bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann die Tauchgenehmigung durch den Vorstand (in schwerwiegenden Fällen auch ohne vorherige Ermahnung) zeitweise oder endgültig entzogen werden.
- 24) In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, von dieser Nutzungsordnung abweichende Regelungen zu treffen soweit dies den Interessen des Vereins dient.
- 25) Der Vorstand oder vom ihm beauftragte Personen üben in Abwesenheit eines Vertreters der Stadt Hückelhoven als Eigentümerin des Gewässers bzgl. des Tauchens im See das Hausrecht aus.